

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Neubau einer Rettungswache
Stadtteil Worringen, St. Tönnis-Straße
hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss****Beschlussorgan**

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.03.2017
Gesundheitsausschuss	14.03.2017
Bauausschuss	27.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017

Beschluss:

1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung zum Neubau einer Rettungswache in Köln Worringen an der St.Tönnis-Straße mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 674.000 Euro (Grobkostenermittlung mittels Baukostenkennwerten zzgl. 20% für Unwägbarkeiten) mit anteiligen Planungskosten in Höhe von ca. 150.000 Euro zu beginnen.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus bereits veranschlagten Mitteln i.H.v. 500.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5535 „Neubau Rettungswache Worringen“, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 im Haushaltsjahr 2017 erneut bereitgestellt werden. Die Finanzierung der darüber hinaus benötigten Mittel i.H.v. 174.000 € erfolgt durch Umschichtungen veranschlagter Mittel 2017 innerhalb des Teilfinanzplans 0212.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Planungsmittel i.H.v. 150.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5535 „Neubau Rettungswache Worringen“ im Haushaltsjahr 2017.

Alternative:

Der Gesundheitsausschuss lehnt den Neubau einer Rettungswache im Stadtteil Worringen ab. Die im Rettungsdienstbedarfsplan beschriebenen Hilfsfristen können für den Stadtteil Worringen weiterhin nicht eingehalten werden. Die rettungsdienstliche Versorgung des Stadtteils Worringen erfolgt wie im Bestand von der Rettungswache Esch.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>674.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.480</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Erträge	<u>13.480</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**I. Darstellung der Handlungsnotwendigkeit**

Die Stadt Köln als Träger des Rettungsdienstes ist gemäß Rettungsgesetz verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. In sogenannten Rettungsdienstbedarfsplänen wird insbesondere die Erforderlichkeit der Anzahl und der Standorte von Rettungswachen festgelegt.

Gemäß verabschiedetem Rettungsdienstbedarfsplan 2010 ist der Stadtteil Worringen in der geforderten Hilfsfrist nicht zu erreichen, sodass der Bedarfsplan die Neuerrichtung einer Rettungswache in Worringen vorsieht. Mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahr 2016 wird die Erforderlichkeit einer Rettungswache in Worringen bestätigt.

Die Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Standort der neuen Rettungswache war mit aufwändigen Recherchen verbunden. Im Jahr 2015 hat das städtische Liegenschaftsamt zu diesem Zwecke ein geeignetes Grundstück an der St.-Tönnis-Straße in Köln Worringen erworben, welches in 2016 durch Abriss des baufälligen Bestandsgebäudes freigestellt wurde und nun bebaut werden kann.

II. Anforderungen an eine Rettungswache in Worringen

Die Verfahrensanweisung VA „Raumbedarf im Einsatzdienst“ dient bei der Stadt Köln als einheitliche Vorgabe zur Ermittlung des Raumbedarfs von neu zu errichtenden Rettungswachen. Hierbei werden die Raumgrößen in Abhängigkeit von der im Dienst befindlichen Anzahl von Funktionen (FK) bzw. der Gesamtmitarbeiterzahl am Standort bestimmt.

Gemäß Rettungsdienstbedarfsplan ist im Stadtteil Worringen die dauerhafte Vorhaltung (24 h) eines

Rettungswagens (2 Rettungsdienstfunktionen + 1 Azubi) erforderlich. Nach Ermittlung des Nutzerbedarfes für drei Rettungsdienstfunktionen ergibt sich unter Anwendung der Verfahrensanweisung „Raumbedarf im Einsatzdienst“ ein Gesamtflächenbedarf von 214 m². Diese umfasst alle für den Einsatzdienst erforderlichen Räumlichkeiten wie einen Wagenhallenstellplatz, ein Rettungsdienstbüro, einen Aufenthaltsraum mit Küche, Spind- und Umkleieräume, Dusch- und Toilettenräume, Ruheräume, sowie verschiedene kleinere Lagerräume mit schwarz-weiß-Trennung. Der Raumbedarf ist detailliert in der Anlage 1 zum Beschluss dargestellt.

III. Grobkostenermittlung Neubau Rettungswache

Der Neubau einer Rettungswache in Worringen erfordert gemäß Grobkostenermittlung (Kostenvorschlag) mittels Baukostenkennwerten (BKI) ein Budget von ca. 562.000 Euro. Diese Ermittlung beruht auf der Basis einer groben Schätzung und ist in diesem frühen Projektstadium mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet. Daher wird auf das Ergebnis der Grobkostenermittlung vorsorglich ein Zuschlag von 20% vorgenommen, so dass mit einem Gesamtbudget von 674.000 € gerechnet wird. Um eine gesicherte Kostenberechnung vornehmen zu können, muss die Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) abgeschlossen sein. Die Berechnung der Grobkosten ist detailliert in der Anlage 2 zum Beschluss dargestellt.

IV. Interimsmaßnahme

Die Inbetriebnahme der neuen Rettungswache wird mit den Erfahrungen aus vergleichbaren Bauprojekten abhängig von den Genehmigungs- und Vergabeverfahren voraussichtlich noch bis ins Jahr 2019 andauern.

Um schnellstmöglich den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Rettungsgesetz gerecht zu werden beabsichtigt die Verwaltung im Stadtteil Worringen auf dem Grundstück an der St.-Tönnis-Straße zeitnah für die Dauer von maximal 2 Jahren eine provisorische Rettungswache in Betrieb zu nehmen. Zu diesem Zweck werden Container, die sich bereits im Eigentum der Feuerwehr befinden, genutzt. Diese waren bisher für die Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr in Dellbrück im Zusammenhang mit dem Neubau des dortigen Gerätehauses in Benutzung. Mit der Fertigstellung des Gerätehauses mussten sie entfernt werden, um die Außenanlagen fertigzustellen.

Diese ohnehin vorhandenen Container können in Worringen Teil der Interimslösung werden oder ersetzen für die Bauzeit der Rettungswache teuer anzumietende Baucontainer.

Die Neubaumaßnahme kann parallel zum Interimsbetrieb durchgeführt werden. Nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme kann das Provisorium für weitere Übergangslösungen im Kölner Stadtgebiet verwendet werden, da u.a. mit Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes weitere neue Standorte wahrscheinlich sind.

Für die Interimszeit ergibt sich eine Mindestnutzfläche von ca. 50 m². Diese umfasst die für den Einsatzdienst zwingend erforderlichen Räumlichkeiten wie ein kombiniertes Rettungsdienstbüro bzw. Aufenthalts- und Speiseraum, eine kleine Single-Küche und einen Unisex-Dusch- und Toilettenraum, sowie zwei Ruheräume. Für den Rettungstransportwagen (RTW) ist eine Einhausung geplant, die einen Mindestschutz vor Überhitzung durch Sonneneinstrahlung bzw. gegen Kälte und Scheibenvereisung bietet. Dienstablösung und wöchentliche bzw. einsatzabhängige Desinfektion und Verbrauchsmaterialvorhaltung erfolgt auf der Feuer- und Rettungswache 6 in Chorweiler.

Die Gesamtherstellungskosten für die Interimslösung betragen ca. 60.000 Euro. Hierbei enthalten sind neben dem Kauf die Herstellung einer Stand- und Pflasterfläche, die Erschließung mit Strom, Wasser und Telekommunikation und die Herstellung einer Überdachung.

Sowohl die Pflasterfläche, als auch die Erschließung wären bereits Vorleistungen für die spätere Rettungswache und die geplante rückwärtige Einfahrt, so dass diese Kosten nur einmalig entstehen.

Mit Inbetriebnahme der Interimsrettungswache wird der Rettungswagen vom Standort Esch nach Worringen verlegt; zusätzliches Personal ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorlagengrenzen der Ausschüsse wird die Beschaffung und Inbe-

triebnahme der Interimsrettungswache im Rahmen eines separaten Bedarfsprüfungs- und Vergabeverfahrens durchgeführt.

V. Finanzierung und haushaltsmäßige Auswirkung

Die geschätzten Gesamtkosten zur Umsetzung der Baumaßnahme belaufen sich nach aktuellen Erkenntnissen auf 674.000 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus bereits veranschlagten Mitteln i.H.v. 500.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5535 „Neubau Rettungswache Worringen“, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 im Haushaltsjahr 2017 erneut bereitgestellt werden. Die Finanzierung der darüber hinaus benötigten Mittel i.H.v. 174.000 € erfolgt durch Umschichtungen veranschlagter Mittel 2017 innerhalb des Teilfinanzplans 0212.

Bei einer fünfzigjährigen Nutzungsdauer ergibt sich ab dem Jahr 2019 ein jährlicher Abschreibungsaufwand in Höhe von 13.480 €. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für die Interimslösung belaufen sich auf ca. 60.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212. Eine Nachverwendung der Container ist sichergestellt. Sämtliche Erschließungsaufwände können als Vorleistungen bei dem Neubau größtenteils weiterverwendet werden.

Die aus den Investitionen für die Interimslösung und dem Bau der Rettungswache resultierenden Abschreibungsaufwendungen werden in die nächste Rettungsdienstgebührensatzung eingebracht und zu 100% über Erträge aus Rettungsdienstgebühren refinanziert.

VI. Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit

Die Stadt Köln als Träger des Rettungsdienstes ist gemäß Rettungsgesetz verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. Gemäß verabschiedetem Rettungsdienstbedarfsplan 2010 ist der Stadtteil Worringen in der geforderten Hilfsfrist nicht zu erreichen, sodass der Bedarfsplan die Neuerrichtung einer Rettungswache in Worringen vorsieht. Mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahr 2016 wird die Erforderlichkeit einer Rettungswache in Worringen bestätigt.

Da die Fertigstellung des Neubaus abhängig von den Genehmigungs- und Vergabeverfahren voraussichtlich noch bis ins Jahr 2019 andauert, soll zur bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung auf dem Grundstück an der St.-Tönnis-Straße zeitnah eine provisorische Rettungswache in Betrieb genommen werden.

VII. Fazit

Ohne den Neubau der Rettungswache können die im Rettungsdienstbedarfsplan beschriebenen Hilfsfristen für den Stadtteil Worringen weiterhin nicht eingehalten werden. Die rettungsdienstliche Versorgung des Stadtteils Worringen müsste wie im Bestand von der Rettungswache Esch erfolgen.

Anlagen: -1- Raumbuch
 -2- Kostenschätzung